№ 43. Mittwoch am 23. Februar 1859.

Die „Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstämpel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstämpels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Februar d. J. den Gymnasial-Direktor zu Eger, Heinrich Klučák, zum Direktor des Leitmeritzer Gymnasiums allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Februar d. J. den Konsul in Trapezunt, Karl Freiherrn v. Baum, auf den erledigten Konsulposten in Salonik unter allergnädigster Verleihung des Titels eines General-Konsuls ad personam zu versetzen und den Vize-Konsul in Widdin, August Lenk v. Wolfsberg, zum Konsul in Trapezunt zu ernennen geruht.

Internationale Telegraphen-Konvention.

(Fortsetzung.)

Art. 21. Die Beförderung der Depeschen findet in der Reihenfolge ihrer Auflieferung durch den Absender, oder ihrer Ankunft auf den Zwischen- oder Endstationen Statt, wobei jedoch hinsichtlich der Priorität folgende Regeln zur Anwendung kommen:

1. Staatsdepeschen;

2. Dienstdepeschen, wie sie im Art. 9 näher bezeichnet sind:

3. Privatdepeschen.

Die begonnene Telegraphirung einer Depesche darf nicht unterbrochen werden, es sei denn, daß die höchste Dringlichkeit vorläge, eine Mittheilung von höherem Range zu befördern.

Zwischen zwei in direkter telegraphischer Verbindung stehenden Stationen sind die Depeschen einer und derselben Rangsklasse in alternirender Reihenfolge zu befördern. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß eine Staats- oder Dienstdepesche bei der alternirenden Reihenfolge, in welcher die Privatdepeschen zwischen zwei in Korrespondenz stehenden Stationen befördert werden, nicht mitzählt.

Art. 22. Wenn sich zur Zeit der Auflieferung einer Depesche oder später herausstellt, daß die Beförderung nicht ohne erhebliche Verzögerung ausführbar ist, so muß der Absender davon so weit als möglich in Kenntniß gesetzt werden. Er kann in diesem Falle seine Depesche zurückziehen und die gezahlten Gebühren vollständig zurück verlangen.

Art. 23. Wenn eine Unterbrechung der telegraphischen Verbindung erst nach Annahme einer Depesche bekannt wird, so hat die Station, von welcher aus die Weiterbeförderung unmöglich wird, eine Abschrift der Depesche in einem rekommandirten Briefe als amtliche Sendung zur Post zu geben, oder dienstlich mit dem nächsten Eisenbahnzuge weiter befördern zu lassen. Die Abschrift ist nach den Umständen entweder an die zunächst erreichbare Station zum Zwecke der Weiterbeförderung auf telegraphischem Wege, oder an die Endstation zu adressiren, welche damit wie mit einer gewöhnlichen Depesche verfährt.

Sobald die Verbindung wieder hergestellt ist, muß von der Station, welche die Abschrift zur Post oder Eisenbahn gegeben hat, die Depesche noch als Duplikat auf telegraphischem Wege weiter befördert werden. Die letztgedachte Uebermittlung unterbleibt aber, wenn die Station, an welche die Depesche auf dem andern Wege befördert worden ist, deren schon geschehenen Empfang bei Wiedereröffnung der Verbindung anzeigt.

Art. 24. Vor begonnener Telegraphirung kann jede Depesche von dem Absender oder einem Beauftragten desselben gegen Rückgabe des Empfangscheines zurückgezogen werden. In einem solchen Falle werden die Gebühren unter Einbehaltung von 6 Sgr. (75 Centimen) erstattet.

Sobald die Telegraphirung begonnen hat, darf dieselbe zwar aufgehalten, die Depesche aber nicht zurückgezogen werden. Eben so kann nach Abgang einer Depesche verlangt werden, daß deren Bestellung an den Adressaten unterbleibe, vorausgesetzt, daß zur Ausführung dieses Verlangens noch Zeit vorhanden ist. Der Antragsteller hat sich alsdann über seine Eigenschaft als Depeschenabsender oder Beauftragter des letzteren auszuweisen.

Die Aufhaltung oder Unterdrückung einer in der Beförderung begriffenen Depesche ist keiner besonderen Taxe unterworfen, indeß bleiben die erhobenen Gebühren verfallen.

Dagegen muß das Verlangen, daß eine bereits abgegangene Depesche nicht bestellt werde, mittelst einer neuen, von dem Absender an die Adreßstation zu richtenden Depesche, welche der Gebührenzahlung unterworfen ist, erfolgen.

Die Gebühren für die ursprüngliche Depesche werden nicht zurückbezahlt.

Art. 25. Die Depeschen werden dem Adressaten ohne Kostenansatz überbracht. Im Falle der Abwesenheit des Adressaten erfolgt die Bestellung an ein erwachsenes Mitglied seiner Familie, an seine Geschäfts-Gehilfen, seine Dienerschaft, oder an den Haus- oder Gastwirth, wofern er nicht der Station schriftlich einen Spezial-Bevollmächtigten bezeichnet hat.

Die Person, welche in gedachter Art eine Depesche im Namen des Adressaten übernimmt, hat in der Empfangsbescheinigung seiner Namensunterschrift das Wort „für" und den Namen des Adressaten hinzuzufügen.

Art. 26. Im Falle eine Depesche nicht bestellt werden kann, muß der Aufgabestation davon mittelst Dienstdepesche Kenntniß gegeben werden; dieselbe hat dem Absender davon Mittheilung zu machen.

Ist der Empfänger unbekannt, so wird die Adresse der Depesche bei der Adreßstation ausgehängt. Die Depesche wird vernichtet, wenn der Empfänger sich nicht bis zum Ablaufe von 6 Wochen zur Empfangnahme gemeldet hat. Ueber die nachträgliche Abforderung wird der Aufgabestation eine dienstliche Mittheilung nicht gemacht.

(Schluß folgt.)

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain, Erster Theil, XI. Stück, XI. Jahrgang 1859.

Inhalts-Uebersicht:

A.

Nr. 55. Verordnung der k. k. Ministerien des Aeu-

Feuilleton.

Expedition der k. k. Fregatte „Novara."

Unter dem Kommodore Baron von Wüllerstorf-Urbair.

China.

37. Die Salomons-Inseln. — Stewart-Atoll.

Am 18. September Abends hatten wir die Insel Puynipet verlassen, gerade einen Monat später am 17. Oktober lagen wir bei den nur 960 Seemeilen entfernten Stewart-Inseln, fast ebensoweit südlich vom Aequator, als Puynipet nördlich liegt. Wir passirten die Linie zum fünften Male auf 161½° östlicher Länge von Greenwich am 29. September. Sie mögen aus diesen Daten entnehmen, welcher Art unsere Fahrt war, wenn man auf einer Strecke Weges, die unter einigermaßen günstigen Umständen leicht in 8 Tagen zurückgelegt wird, einen vollen Monat zubringt. Die Aequatorialzonen sind wegen Windstillen, die nur mit leichten veränderlichen Brisen oder zwar nur kurz andauernden, aber nichts destoweniger oft sehr heftigen Gewitterstürmen, „Böen", wechseln, zu jeder Jahreszeit für Segelschiffe, welche dieselben passiren müssen, höchst unangenehme Gegenden. Trifft es sich aber, daß man mit der Sonne zur Aequinoktialzeit in der Nähe des Aequators zusammentrifft und mit ihr, wie in unserem Falle, gleichen Kurs gegen Süden hat, so sind die Umstände, rasch durch die äquatorialen Doldenums zu kommen, gewiß die allerungünstigsten, da sich der äquatoriale Calmengürtel in derselben Richtung mit der Sonne vorwärts bewegt, in der man sie zu durchschneiden hat. Thatsache ist, daß wir so langsam vorwärts kamen, daß, nachdem wir heute die Sonne überholt hatten, so daß sie uns um Mittag gegen Norden stand, schon nach wenigen Tagen die Sonne uns wieder eingeholt hatte, so, daß wir sie wieder südlich hatten. Eine drückende Hitze, gegen die man vergeblich Schutz suchte, Regen in Strömen, der oft volle 12 Stunden lang andauerte und aus so dicken Wolkenmassen strömte, daß das Tageslicht nur dämmernd durchdringen konnte, gehörten zu den weiteren Annehmlichkeiten dieser Reise. Wir hätten mit Freude selbst den heftigsten Sturm begrüßt, um aus diesen fast unheimlichen Zonen herauszukommen, — unheimlich, weil alle bewegenden, lebendigen Kräfte der Natur fast erstorben erschienen. Wann werden wir in Sydney ankommen? das war die tägliche und stündliche Frage an Bord. Da erschien plötzlich am 7. Oktober Abends völlig unerwartet ein glänzender großer Komet mit hellleuchtendem Kern und immensem Schweif am westlichen Himmel. Nun war es klar, der Komet war an all' der Ungunst von Wind und Wasser schuld. Hätten wir nicht so nach mittelalterlich abergläubischen Begriffen denken sollen? Es spuckte ja ohnedem schon seit einigen Tagen auf der „Novara", warum sollte nicht auch noch ein Komet Unheil verkünden? Ich erwähne den Vorfall dieser „Spuckgeschichte", weil er abergläubische Gemüther unter der Mannschaft aufregte und uns alle, bis das Räthsel sich löste, lebhaft beschäftigte. Es ließ sich nämlich zum ersten Mal, just am 4. Oktober, des Kaisers Namenstag, ein dumpfes kollerndes Geräusch vernehmen, das der eine über sich, der andere unter sich, der eine vorne am Schiff, der andere hinten gehört haben wollte. Es war ein Geräusch, wie wenn Kanonenkugeln rollen würden. Die Kugeldepots wurden untersucht, aber man schien sich überzeugt zu haben, daß hier Alles in der alten Ordnung. Ein Witzkopf unter den Matrosen meinte, das Dampflinienschiff „der Kaiser", das an des Kaisers Namenstag in Pola vom Stapel gelaufen, habe sich uns im fernen Ozean angekündigt. Das Geräusch wiederholte sich am 5. und am 6. Oktober, an Tagen, wo es am Himmel so düster und schwarz über uns hing und Regenmassen herabstürzten, als hätten sich alle Wolken des Luftmeers gerade über uns konzentrirt. Nun kamen die abenteuerlichsten Hypothesen zum Vorschein. Einer der Vulkane der nahen Salomons-Inseln mußte ausgebrochen sein, und das Geräusch war untersee'scher Erdbebendonner. Man erschöpfte sich in Vermuthungen und wollte Diejenigen, die behaupteten, daß es Kugeln seien, die in den untersten Schiffsräumen rollen, nicht gelten lassen. Aber die Kugeldepots wurden zum zweiten Mal untersucht, und nun fand sich, daß nicht weniger als 300 schwere 30pfündige eiserne Kugeln, welche die Wand des Depots durchgedrückt, aus diesem in das Broidepot gerollt waren.

(Fortsetzung folgt.)

ßern, des Innern und der Justiz, des k. k. Armee-Ober-Kommando's und der k. k. obersten Polizei-Behörde vom 27. Dezember 1858, wodurch die Beschlüsse der deutschen-Bundesversammlung vom 6. November 1856 und vom 12. März 1857, betreffend den Schutz des literarischen und artistischen Eigenthumes, kundgemacht werden.

Nr. 56. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 9. Jänner 1859, über das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Salpeter, Schwefel und Blei nach Serbien und den Donaufürstenthümern.

Nr. 57. Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz, für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, dann der k. k. obersten Polizeibehörde vom 4. Jänner 1859, betreffend die Benützung der Raguenau, Thielen'schen und ähnlicher Vervielfältigungspressen.

Nr. 58. Verordnung der k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen, dann des k. k. Armee-Ober-Kommando's und der obersten k. k. Polizeibehörde vom 4. Jänner 1859, betreffend die Umstellung des bisherigen Gebührenausmaßes für die Gendarmerie-Mannschaft vom Wachtmeister abwärts, aus Anlaß ihrer Vorladungen als Zeugen in Strafsällen vor die Zivil-Strafgerichte, dann vor die Militärgerichte oder bei Gefälls-Strafverhandlungen, auf österreichische Währung.

Nr. 59. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 10. Jänner 1859, womit die Einberufung der Konventionsmünz-Zweikreuzer- und der Zehn-Centesimi-Stücke verfügt wird.

Nr. 60. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 10. Jänner 1859, bezüglich der Stempelbehandlung der Zeugnisse welche zur Nachweisung der Bedingungen zur gesetzlichen Befreiung von der allgemeinen Wehrpflicht beigebracht werden müssen.

B.

Nr. 61—65. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 7, 8, 14, 15 und 16 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1858 enthaltenen Erlässe.

Laibach den 23. Februar 1859.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Die löbliche Sparkasse von Laibach hat dem hierortigen Armen-Institute für das laufende Jahr ein Geschenk von 800 fl. öst. W. gemacht.

Der Magistrat erfüllt die angenehme Pflicht, indem er derselben für diese namhafte Spende öffentlich den wärmsten Dank abstattet.

Magistrat Laibach, am 20. Februar 1859.

Oesterreich.

Wien. Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna haben der Kinder-Bewahranstalt in Novigo 200 fl. gnädigst gespendet.

Wien, 19. Febr. Die hier erscheinende „Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ztg." brachte einen Aufsatz vom Herrn Föbling, einem praktischen Landwirthe, der sich mit der Verwendung von Strafgefangenen zu landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Der Verfasser geht von dem allerdings nicht abzuläugnenden Mangel an Arbeitskräften aus, der in manchen Gegenden besonders groß sein muß, da z. B. eine Handelskammer im Südosten des Reiches sogar beantragt, daß in Folge des durch den Wegfall der Robotpflicht hervorgetretenen Mangels an Feldarbeitern, alle für die Oekonomie dienst- und arbeitsfähigen Leute ledigen Standes konskribirt und gegen einen limitirten Lohn zur Arbeit angehalten werden sollen." Daß in England, Frankreich, Deutschland Versuche mit der Verwendung von Sträflingen auf dem Agrikulturgebiete bereits gemacht worden sind, wird als Ausgangspunkt des Aufsatzes benützt. In Oesterreich ist die Idee wohl zum ersten Male angeregt worden. Herr Föbling leitet selbst eine solche Strafanstalt mit ganz guten Erfolgen. Auch ist noch von der Ausstellung im Jahre 1857 her wohl erinnerlich, was Karsheim mit seinen Sträflingen leistet. Was die Idee im Allgemeinen betrifft, verdient sie jedenfalls Beachtung, obschon wir glauben, daß der Arbeitermangel, der jetzt da und dort in Oesterreich empfindlich hervortritt, ein vorübergehender Moment ist. Noch fehlt es am Erwerbsgeist, der Landmann gefällt sich in einer freilich volkswirthschaftlich nichts weniger als vortheilhaften Genügsamkeit. Das wird und muß mit der Zeit besser werden. Was die Verwendung von Sträflingen betrifft, dürfte sie überhaupt nur als eine Spezialität zu betrachten sein. Daß in dem Gedanken ein sittigender Moment liegt, läßt sich nicht verkennen. Uebrigens gibt Herr Föbling selbst zu, daß die Anwendung dieser exzeptionellen Kräfte zunächst nur dann empfehlenswerth scheine, wenn es sich auf größere Wirthschaftskomplexe um Anbau von Hackfrüchten und um die Herstellung umfassender Ameliorationen handle, weil nämlich in solchen Fällen eine nicht bloß periodische, sondern eine stetige Arbeitsaufgabe vorliege, so daß der Sträfling in den Intervallen, die sich sonst bei den ländlichen Arbeiten ergeben, nicht in Müßiggang versinken kann.

— Für den Bau der gemeinschaftlich protestantischen Haupt- und Unterrealschule in Wien sind bisher fl. 104,455·70 eingegangen.

Triest. Mittelst telegr. Depeschen aus Neapel, 20. d., ist hier die Nachricht von dem Schiffbruch des österr. Schooners „Dobri Vocetach" bei Agosta (Sizilien) eingetroffen. Das Schiff hatte nur eine Tragfähigkeit von 98 Tonnen und war auf der Reise von Triest nach Malta.

Italienische Staaten.

Turin, 16. Febr. Ein Pariser Haus, Cremieux et Comp., soll die Hälfte des piemontesischen Anlehens zu 80 übernehmen. Unter den toskanischen estensischen Truppen wurden aufwieglerische Schriften verbreitet. Jedoch scheiterte der Versuch an ihrer Treue und es wurden mehrere Verbreiter verhaftet.

— König Viktor Emanuel soll einen eigenhändigen Brief an den Kaiser Napoleon geschrieben haben, worin er sagt, daß er nothwendigerweise vorwärts müsse. Er ziehe ein zweites Novara und den eventuellen Verlust seiner Krone der Lage vor, in welche ihn seine Unthätigkeit Italien gegenüber versetze.

Aus **Rom** vom 8. Febr. wird der „Gazz. di Venezia" geschrieben: Der Prinz von Wales ist ein sehr hübscher junger Mann, aber so schüchtern, daß er in der Audienz bei Sr. Heiligkeit kein Wort zu sagen wagte, und bloß auf die Fragen, die der Papst an ihn richtete, verlegene Antworten gab, weßhalb die Unterredung auch kurz war.

Großbritannien.

(Parlaments-Verhandlungen v. 14. Februar.) Oberhaus-Sitzung. Lord Wodehouse begehrt von dem Staatssekretär des Auswärtigen die Vorlegung der mit der amerikanischen Regierung in Bezug auf das Durchsuchungsrecht gewechselten Korrespondenz. Namentlich lenkt er die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine Depesche des General Caß, in welcher derselbe, ohne einen eigenen Plan zur Abhilfe der vorhandenen Uebelstände vorzubringen, erkläre, es könne kein Durchsungsrecht zum Zwecke der Feststellung der Flagge gestattet werden.

Lord Malmesbury erklärt, es stehe der Vorlegung der betreffenden Korrespondenz nichts im Wege. Dieser Notenwechsel werde deutlich zeigen, daß er den Rechten Großbritanniens durchaus nichts vergeben habe. Das Durchsuchungsrecht habe seinen Ursprung in einer Zeit gehabt, wo die Macht der englischen Flotte eine unwiderstehliche gewesen und wo eben diese Flotte die einzige gewesen sei, welche habe hoffen dürfen, den Sklavenhandel zu unterdrücken. Doch stütze sich das Durchsuchungsrecht nicht auf legale Gründe und habe keine Stütze in dem Völkerrechte. Gleich nachdem eine neue französische Flotte erstanden sei, habe Frankreich den Engländern das Durchsuchungsrecht abgesprochen, und Amerika sei dem Beispiele Frankreichs gefolgt. England habe die alte Bahn zu lange eingehalten. Wenn aber England geneigt gewesen sei, in ein Extrem zu fallen, so sei Amerika geneigt gewesen, in das andere zu fallen. Allerdings habe sich die schroffe amerikanische Auffassung hinterher modifizirt, indem General Caß erklärt, unter Umständen könne eine Visitation gerechtfertigt sein, jedoch stets auf das Risiko der Durchsuchenden hin. Wenn es aber bei der Durchsuchung ordentlich hergehe, so werde sich keine Regierung darüber beklagen. Es sei eine identische Signal-Ordnung für die französischen und die englischen Schiffe vereinbart worden, und er hoffe, Amerika werde derselben beitreten. Von Seiten der Vereinigten Staaten seien Zusicherungen eingetroffen, welche den aufrichtigen Wunsch kund gäben, den Sklavenhandel zu unterdrücken. Auch sei ein Plan von Seiten der Regierung der Vereinigten Staaten eingetroffen, welcher darauf abziele, dem Menschenhandel in wirksamerer Weise als bisher entgegenzuarbeiten. Die französische Regierung habe dem System der sogenannten freien Einwanderung in der offensten und freimüthigsten Weise entsagt. Eines aber, sagte der Redner zum Schlusse, thut noth zur Erreichung dieses guten Zweckes, und dieses Eine ist der Friede. (Hört! hört!) Als der russische Krieg begann, war der Sklavenhandel schon beinahe todt. Seine vollständige Unterdrückung ward durch jenen Krieg verhindert, und wenn wir nur glücklich genug sein sollten, uns einige Jahre lang der Segnungen des Friedens zu erfreuen, so hege ich die Ueberzeugung, daß der Menschenhandel vollständig verschwinden wird. Nun haben wir aber jetzt allen Grund, zu hoffen, daß die Segnungen des Friedens unser harren. Die Ansprache, welche der begabte und mächtige Beherrscher Frankreichs an die französischen Kammern richtete, legt davon aus bester Quelle Zeugniß ab, insofern der, von dessen Lippen diese Worte fielen, allmächtig für Frieden oder Krieg ist. Wir haben seine Versicherung, daß die Ruhe aufrecht erhalten werden wird, und wir haben keinen Grund, an seinem Worte zu zweifeln, da kein Mann jene Verträge, welche zu beobachten er bei seiner Thronbesteigung im Jahre 1852 versprach, treuer und ehrlicher beobachtet hat. Ich hege daher, Mylords, das stärkste Vertrauen auf die Aufrechterhaltung des Friedens, und die Fortdauer dieser Segnung ist — davon bin ich überzeugt — alles, was noth thut, um einem Handel ein Ende zu machen, der an und für sich scheußlich ist, und für dessen Vernichtung England so viele und große Opfer gebracht hat.

Lord Clarendon stellt in Abrede, daß die vorige Regierung, oder überhaupt frühere Regierungen, in Friedenszeiten ein Durchsuchungsrecht beansprucht hätten. Ein solcher Anspruch würde dem Völkerrecht zuwider laufen. Doch müsse irgend ein Mittel ersonnen werden, um die Nationalität eines Schiffes zu konstatiren. Doch sei hierzu ein allgemeines Gesetzbuch nothwendig, nicht eines, welches sich auf die drei bedeutendsten Seemächte beschränke.

Lord Aberdeen verliest eine von ihm vor 20 Jahren geschriebene Depesche, um darzuthun, daß die von der jetzigen Regierung aufgestellten Grundsätze keineswegs neu seien.

Lord Derby spricht die Hoffnung aus, daß es zwischen der französischen, der englischen und der nordamerikanischen Regierung zu einer Vereinbarung über die Mittel, die Nationalität eines Schiffes zu konstatiren, kommen werde.

Unterhaus-Sitzung. Der Schatzkanzler sagt die Vorlegung der Reformbill für den 28. d. M. zu. Lord Stanley bittet um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, welche die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe von 7,000.000 Pf. St. für Indien bezweckt. Aus seiner Auseinandersetzung der Finanzlage Indiens geht hervor, daß bei Ausbruch der Meuterei das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben beinahe wiederhergestellt war. Für 1857—1858 liegen noch keine genauen Berichte vor, doch schätzt man die Einnahmen auf 31,544.000 Pf. St. und die Ausgaben auf 36,129.000 Pf. St. Die Einnahme für 1858—1859 wird auf 39,016.000 Pf. St., die Ausgabe auf 45,629.000 Pf. St. veranschlagt, was für die beiden Jahre seit Ausbruch der Meuterei ein Defizit von 21,600.000 Pf. St. ergeben würde. Schließlich erklärt Lord Stanley, er ändere die Form seines Antrages und ersuche das Haus, sich in der nächsten Sitzung als Comité zu konstituiren, bei welcher Gelegenheit er Resolutionen beantragen werde, die den Staatssekretär für Indien zur Aufnahme einer Anleihe ermächtigen. Der Antrag wird in dieser Form angenommen.

Türkei.

Aus **Varna** wird der „Tem. Ztg." folgendes Stückchen türkischer Justiz mitgetheilt: Einigen österreichischen Viehhirten wurden 21 Pferde gestohlen. Nach ungefähr einem Monate findet einer der Eigenthümer zwei seiner Rosse bei einem türkischen Zigeuner, und auf die Reklamation des Hirten verlangt der Richter Zeugen, daß die Pferde wirklich ihm gehört haben. Bis hieher ist Alles gut und gerecht; als jedoch der Hirte nicht nur mit einem, sondern mit 5 christlichen Zeugen kam, welche bereit waren, zu schwören, daß die gefundenen Thiere wirklich jenem Hirten gehörten; als außerdem der österreich. Konsul mit dem Reisepaß des Eigenthümers, auf dem die ihm gehörenden Pferde eingeschrieben standen, das Recht des Hirten beweisen wollte, war die Entscheidung des Kadi's folgende: Alle diese Beweise sind nichtig, falls der Eigenthümer nicht zwei türkische Zeugen aufweisen kann. — Das Zeugniß zweier Islamiten, selbst von der geringsten Standesklasse, gilt also mehr, als der Schwur von 10 Christen und das Wort eines Konsuls.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 13. Februar. Der Sieg, welchen die liberale oder richtiger gesagt, die unionistisch demokratische Partei bei der am 5. d. M. stattgehabten Fürstenwahl über die faktisch vorhandene, aber nicht zur Geltung gekommene konservative Majorität errang; die schnöden Mittel, welche dieselbe anwendete; die Frage endlich: wer denn eigentlich die offenen und geheimen Fäden in der Hand hielt bei diesem alle Welt überraschenden Spektakelstücke; das alles bestimmt uns, diese Vorgänge, deren Augenzeuge wir zum Theil waren und deren leitende Persönlichkeiten wir kennen, Ihnen klar und unparteiisch zu schildern.

Eine der hervorragendsten Rollen bei diesen Umtrieben spielte der Buchhändler Rosetti, der — wie man unumwunden hier sagt — dem französischen Konsul nahe steht und von ihm seine Inspirationen erhält; neben ihm sind zu erwähnen die Professoren Rossiani und Bocresku, welche ihre Studien in Paris machten und bei ihren gemeinsamen Konferenzen von

dem dort erworbenen Wissen den reichsten Gebrauch machten; man schreibt ihnen nämlich geradezu den Plan zu, wonach die Handlung am 5. d. M. in Szene gesetzt wurde. — Mehr in zweiter Reihe stehen Cäsar Boliak, Nagoi, Balaschesku und Oreschann, welche sich der besonderen Protektion des russischen Konsulats erfreuen. Diese letztere Partei, da sie nicht Zutritt zur Wahlversammlung hatte, übernahm die Organisation und Leitung der äußeren Demonstrationen, um die Konservativen einzuschüchtern, ein Vorhaben, welches ihr denn auch, wie wir zeigen werden, nur zu gut gelang.

Wir können es nur beklagen, wenn bei einem so hochwichtigen Vorgange, bei dem die höchsten Interessen des Landes und die Ehre seiner Vertreter in Frage stehen, ein Mann, wie der alte Alexander Ghika, aus Parteihaß gegen Bibesco sich der unionistisch-demokratischen Partei hingab und den wenig beneidenswerthen Ruf sich erwarb, der Erste gewesen zu sein, welcher das abgekartete Manöver eröffnete. Alexander Ghika nämlich, sich zu dem Präsidenten der Versammlung, dem Metropoliten wendend, eröffnete die Wahl-Debatte mit den Worten: „Eure Heiligkeit, wie aber soll eine rechtliche Wahl geschehen, wenn zwischen uns so viele Deputirte sich befinden, deren Wahl als ungesetzmäßig erachtet werden muß?“ — Alsbald erhob sich sein Neffe, der bekannte leidenschaftliche Demeter Ghika, und führte, sich selbst überstürzend, eine Anschuldigung gegen die Kaimakamie aus, sie anklagend, daß sie gewaltsam auf die Wahlen eingewirkt und sie verfälscht habe, und verlangte mit Beistimmung seiner Parteigenossen eine Revision der Wahlurkunden der Deputations-Mitglieder; um aber seinem Antrage mehr Nachdruck zu geben, bezeichnete er selbst seinen Onkel Alexander als gegen die legale Form gewählt.

Alexander erhob sich nunmehr und sprach: „Gut, wenn Ihr meine Wahl nicht für eine gesetzliche haltet, so trete ich freiwillig zurück.“ Alsbald verließ Alexander seinen Platz und setzte sich auf die Zuhörerbank mit den Worten: „Jeder, der so wie ich mit Umgehung der geheimen Abstimmung, mit lauter Votation gewählt worden ist, möge meinem Beispiele folgen!“ Keinem Unbefangenen konnte es entgehen, daß hier eine abgekartete Komödie aufgeführt wurde, deren Zweck nur zu gut erreicht wurde, denn alsbald wurden die Wahlen aller Derer, welche nicht der liberalen Partei angehörten, mit allen nur möglichen Scheingründen bemängelt. Selbstredend erhoben nunmehr auch die Konservativen ihre Stimmen, um ihr gutes Recht zu vertheidigen, aber für diesen Fall hatte die demokratisch-unionistische Partei bereits schon Gegenmittel vorbereitet. Cäsar Boliak nämlich und Konsorten hatten ihre alten Hurrahschreier vom Jahre 1848 aufgeboten, und man sah es der desperaten Schaar an, welche den Metropolithof Kopf an Kopf gefüllt hatte, daß sie nur des Zeichens harrte, um zu jedem Schandstreich Stimme und Faust herzugeben. Damit es aber an letzteren nicht fehlte, hatte sogar Alexander Ghika — derselbe, dessen zartes Gewissen für Recht und Gesetz wir hiervor gebührend erwähnten — seine Guts-Bauern in kompakten Massen herbeigerufen, während gleichzeitig das Stadt-Proletariat durch einen Lohn bis zu 2 fl. per Kopf und mehr gedungen und gehörig organisirt worden war.

Doch hören Sie weiter. Im Metropolithof stehen ein Paar große alte Akazien- und Maulbeerbäume; auf einem derselben hatte sich hochoben Oreschanu postirt und sah so von oben hinab gerade in den Versammlungssaal, von dem aus, allem Anscheine nach, ihm gewisse Zeichen gegeben wurden, welche derselbe dem Cäsar Boliak wiederholte, von dem sie dann den stimulirten Volksmassen mitgetheilt wurden, welche gleichsam unter seinem Kommando standen. War also einer der Konservativen im besten Redeflusse, so entstand im Hofe ein so unmenschliches Geheul, untermischt mit wüsten Drohungen, daß der Redner wohl oder übel zum Schweigen sich genöthigt sah, wonach dann augenblicklich ein Gegner auftrat, und selbstverständlich das Wort behielt.

Natürlich erkannten die Konservativen den Zweck dieser Taktik sehr bald; ihr Protest hatte zur Folge, daß die Miliz herangezogen wurde, um den Hof vom Gesindel zu reinigen; es war das am zweiten Sitzungstage. Da aber trat Bratiano an den Präsidententisch und erklärte im Namen seiner Genossen: daß die Versammlung nicht mehr frei sei, indem man dieselbe mittelst der bewaffneten Macht einschüchtern wolle; er sowohl, als Boeresku, Boséani und Rosetti rissen die Saalthüren auf und riefen mit theatralischem Affekt: „Seht hier Bayonnete, welche die freien Deputirten des Vaterlandes einschüchtern wollen!“ — Einige Volkshaufen, welche mittlerweile wieder in den Hof eingedrungen waren, erhoben auf's Neue ein kannibalisches Geheul; der alte Metropolit verlor die Besinnung. Diesen Moment benutzte Bratiano, um ihm zu sagen; „Eure Heiligkeit sind für jeden Tropfen Blut, der vergossen wird, Gott und dem Lande verantwortlich; befehlen Sie als Präsident der Versammlung, augenblickliche Entfernung des Militärs, oder zittern Sie vor den Folgen!“ — Der Metropolit ersuchte hiernach den kommandirenden Offizier, sich mit seiner Mannschaft zu entfernen. Nun erst begannen die Debatten den heftigsten Charakter anzunehmen.

In der Versammlung keine Aussicht für irgend eine Einigung erblickend, eingeschüchtert von Außen bis zur persönlichen Furcht, betrachtete die konservative Partei die Vorspiegelung der Union als ein Auskunftsmittel, was sie von der Bangigkeit des Augenblicks befreie. Jetzt, wo sie nüchtern sind, sehen die Konservativen ein, wie unwürdig sie sich benommen haben und daß nur darum die gegnerische Partei triumphirte, weil es ihr, der konservativen, an Muth fehlte, ihre gute Sache zu vertreten, und wie Männer der revolutionären Partei entgegenzutreten. Die konservative Partei war in der Mehrheit. Die unionistisch-demokratische Liga erkannte die Situation und wandte mit eben so vieler Kühnheit, als mit der ihr eigenen Energie und Geschicklichkeit alle bekannten Mittel der Einschüchterung und Korruption an, um sich den Erfolg zu sichern. Die äußerste Schwäche des vorsitzenden Metropoliten, das vorerwähnte, an Feigheit grenzende Verhalten der Konservativen waren es, die jenes klägliche Resultat herbeiführten, wonach ein Mann zum Fürsten auch der Walachei ausgerufen wurde, über dessen Vorleben zweideutige Gerüchte bestehen und dessen Wahl auf nichts weniger, als den klaren Buchstaben der August-Konvention, sondern lediglich auf den im weitesten Sinn ausgebeuteten Terrorismus und eine beispiellose Agitation sich gründet. Die Walachei aber, welche sich durch diese Vorgänge das evidenteste politische Armuthszeugniß selbst ausstellte, hat sich in das Schlepptau der Moldau begeben: nie, seit das Land seine Fürstenwahl ausübt, ist mit unwürdigeren Mitteln eine solche bewerkstelligt worden. Wir sind keinen Augenblick im Zweifel, daß Frankreich, dessen unheilvolle Hand bei den Vorgängen der untern Donau, sowohl in Serbien, wie hier, im Spiele ist, anstehen wird, der Wahl Cousa's seine Protektion angedeihen zu lassen; nur das Eine glauben wir bezweifeln zu müssen: daß nämlich die französische Presse hinsichtlich der wahren Motive zu dieser Wahl der tagesgeschichtlichen Wahrheit die Ehre geben wird. (Tem. Ztg.)

Serbien.

Belgrad, 15. Febr. Der Fürst Milosch Obrenowitsch befindet sich noch immer unwohl; dessenungeachtet erfüllt er seine Regierungspflichten mit der alten Pünktlichkeit. Das von ihm veröffentlichte Programm, in welchem er dem serbischen Volke ankündigt, daß er die Regierung als erblicher Fürst von Serbien angetreten habe, wurde in allen Bezirken des Landes feierlich verlesen. Es hat anfangs verlautet, der Pfortenkommissär Kabuli Effendi habe gegen die eigenmächtige Proklamirung „der Erblichkeit“ Protest eingelegt. Inzwischen erfahre ich, daß sich derselbe begnügt hat, der Pforte hievon die Meldung zu machen, welche — wie bereits bekannt — diesen Gegenstand bei der Pariser Konferenz zur Sprache zu bringen gedenkt. Fürst Milosch soll nicht gesonnen sein, das ihm vor 30 Jahren oktroyirte Statut, welches dem Senate beinahe größere Prärogative, als dem Fürsten selbst einräumt, anzuerkennen. Er dringt vielmehr auf die Revision desselben und verwahrt sich gegen den Usus, daß die Pforte die Ernennung oder Absetzung des Senatspräsidenten und der Senatoren zu bestätigen habe, weil dieß ein Eingriff gegen das dem Fürstenthum von den Großmächten garantirte Recht der Selbstständigkeit in der innern Administration sein. — Der neue Senats-Präsident Stewtscha Michailowitsch hat inzwischen seine Funktionen bereits angetreten und in seinem Bureau nehmen 17 Skupschtinaren als Abgeordnete der 17 Landesbezirke von Serbien an allen Berathungen und Beschließungen Theil.

Der Skupschtina-Präsident, Major Anastasiewitsch Mischa, hat sich in das Privatleben zurückgezogen und der Salzhandel dürfte nach dem Antrage der Nationalversammlung freigegeben werden. Sein Schwiegersohn, der serbische Major Georg Czerny, Neffe des früheren Fürsten, gedenkt auf seine Charge zu verzichten. Die Zustände in der Walachei machen auf die serbische Bevölkerung so gut wie gar keine Wirkung. Die Rumänen haben für die Südslaven zu keiner Zeit eine große Sympathie an den Tag gelegt und als der alte Milosch vor 3—4 Jahren in Bukarest ein Freikorps errichtet hatte, um in Bulgarien, Serbien und Bosnien einzufallen und diese Völkerschaft vom türkischen Joche zu befreien, hat sich an diesem Unternehmen nicht ein einziger Moldo-Walache betheiligt.

Vermischte Nachrichten.

Die „Klagenf. Zeitung“ berichtet folgenden Unglücksfall: Am 9. d. M. zwischen 5 und 6 Uhr Morgens fuhren drei Knechte mit einem dreispännigen und zwei doppelspännigen Wägen nach der Länge des zugefrornen Ossiacher See's (Kärnten) hinauf gegen Landskron. Der Dreispänner, mit 36 Ztr. Buscheisen belastet und die drei Pferde nebeneinander gespannt, fuhr voraus, während die andern zwei Wägen, jeder mit 20 Ztrn., ebenfalls Buscheisen, belastet, auf starke Schußweite zurück waren. Als er eine Viertelstunde von Ossiach hinauf gegen Heiligenstadt gefahren, auf welcher Strecke das Eis einen gewaltigen, fünf Wiener Klafter breiten Schub (Sprung) gemacht, kam er, den Schub nicht ahnend und wegen der Dunkelheit der Nacht ihn nicht sehend, in die Mitte desselben hinein und versank in den See. Der zweite, mit seinem Fuhrwerk nachkommende Knecht, das traurige Schicksal seines Kameraden nicht ahnend und ebenfalls der Nacht wegen nichts sehend, kam an den gleichen Ort hin, doch seine Pferde blieben vor der Oeffnung stehen, fingen an, mit den Füßen zu stampfen, mit den Köpfen zu schütteln, und wollten keinen Schritt mehr vorwärts gehen, wodurch der Knecht aufmerksam gemacht, sogleich vom Wagen herabstieg und, vor die Pferde hintretend, das traurige Los seines Vorfahrers und dessen Fuhrwerks errieth. Von Schauder ergriffen, machte er mit seinen Pferden eine schnelle Wendung und entkam glücklich der augenscheinlichen Gefahr, was auch der dritte Knecht that. Erst am zweiten Tage brachte man die drei todten Pferde und den sehr beschädigten Wagen sammt 3 Eisenbuschen, à 10 Ztr., aus dem schauerlich-kalten Seegrunde herauf. Am 11. Februar Nachmittags wurde die Leiche des Verunglückten, die Tabakspfeife krampfhaft in der linken Hand haltend, aus dem kalten Grabe heraufgezogen und Tags darauf dem Schooße der Erde übergeben.

— Am 11. d. M. verfolgte eine Gendarmerie-Patrouille des Postens Althofen in Kärnten einen Fremden wegen verübter Betrügereien. Als dieselbe den Gesuchten erreicht hatte und ihn zum Gericht eskortirte, gestand er, am 14. November 1844 auf der Gurkbrücke nächst dem Christofhofe mit einem Krainer wegen Verlust im Färbelspiele in Streit gerathen zu sein und denselben mit einem Taschenmesser erstochen zu haben, worauf er den Leichnam in den Gurkfluß stürzte. Die Behörden folgen der Eruirung des Thatbestandes; der arretirte Selbstgeständige befindet sich in den Händen des Gerichtes.

Nachtrag.

Neapel, 15. Febr. Eine Depesche aus Bari meldete gestern, der König habe eine schlechte Nacht gehabt und den Grafen von Syrakus zu sprechen gewünscht. Dieser reiste sogleich ab. Die Minister Bianchini und Murena seien entfernt worden und befinden sich in Barletta.

Turin, 19. Februar. Die „Gazzetta piemontese“ registrirt das Resultat der Abstimmung des Senats über das Anleihegesetz. Unter den Gegnern im Senate trat besonders Graf Brignole Sale hervor, welcher die von der Regierung beigebrachten Motive für nicht zureichend und stichhältig erklärte. Für das Gesetz sprach nebst dem Grafen Cavour noch der Senator Gallina, der sich in absonderlicher Weise über die Theorie der diplomatischen Traktate verbreitete. Den Handelskammern des Königreiches ist das Verbot der Ausfuhr von Fourage und Hafer als eine Repressalie gegenüber dem Verbot der Pferdeausfuhr aus der Lombardie angekündigt worden.

Die Turiner Handelskammer petitionirt um Abänderung des Münzfußes und Außerkurssetzung fremder, nicht dezimaler Münzen.

London, 19. Febr. Die „Times“ behauptet, die Dinge in Neapel ständen am Vorabende einer ernsten Krise.

Madrid, 16. Februar. Die Riffbewohner haben die Gefangenen ausgeliefert, ohne Zugeständnisse zu erhalten. Die neapolitanischen Verbannten befinden sich noch auf der Rhede von Cadix.

Telegramme.

London, 21. Februar. Lord Cowley ist vorgestern hier angekommen, er bleibt einige Tage hier.

New-York, 8. Februar. Der amerikanische Gesandte in Mexiko hat resignirt. Miramon erreichte am 26. die Hauptstadt und restaurirte Zuloaga. Die Haiti'sche Revolution hat das ganze Land erfaßt. Blutige Gefechte sind vorgefallen; Soulouque ist stark bedrängt.

Todesfälle.

In Graz ist Se. Exzell. der Herr Feldzeugmeister Franz Freih. v. Dahlen, Ritter I. Klasse des österreichischen Ordens der eisernen Krone, Kommandeur des kais. russischen St. Annen-Ordens mit den Schwertern ꝛc. ꝛc., Oberst-Inhaber des k. k. 59. Linien-Infanterie-Regiments, den 18. d. M. um 7 Uhr Morgens am Schlagflusse gestorben.

— In Budweis starb am 12 d. M. nach einer längeren Krankheit in Folge eines Schlaganfalles im 74. Lebensjahre der hochw. Herr Kanonikus P. Wenzel Blazek. Derselbe war seit vielen Jahren Domkustos beim Domkapitel.

— Der bekannte Geschichtschreiber Prescott ist in New-York am 28. Jänner im Alter von 63 Jahren plötzlich gestorben.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach. — Verantwortlicher Redakteur: F. Bamberg.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung

Wien, 21. Februar, Mittags, 1 Uhr.

Die matte Stimmung von letzthin machte heute weitere Fortschritte, ohne daß ein genügender Grund dazu vorligt. Vornehmlich hat die Flauheit einen Theil der Spekulations-Papiere ergriffen, durch welche sich eine matte Haltung auf alle Effekte verbreitete. — Devisen höher gehalten.

Oeffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100	—.—	71.—
Aus d. National-Anleben zu 5% für 100 fl.	76 80	77.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74 75	75.—
detto zu 4½% „ 100 „	65.—	66.—
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	290.—	295.—
„ 1839 „ 100 „	124.—	126.—
„ 1854 „ 100 „	106.50	107.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15.40

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oesterr. z. 5% für 100 fl.	—.—	90.—
„ Ungarn . . . 5% „ 100 „	76.—	77.—
„ Tem. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	75 —	76 —
„ Galizien . . zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
„ der Bukowina „ 5% „ 100 „	73.50	74.—
„ Siebenbürgen „ 5% „ 100 „	73.50	74.50
„ and. Kronländer „ 5% „ 100 „	87.—	91.—
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—.—	—.—

Aktien

der Nationalbank pr. St.	888.—	890.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. ö. W. pr. St.	188.30	188.50
d. n.-öst. Eskompte-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	606 —	610.—
d. Kais Ferd.-Nordb. 1000 fl. CM. pr. St.	1666.	1668.
d. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	224.80	225.—
d. Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	110 —	111.—
d. süd nordd. Verbindb. 200 fl. CM. p. St.	159.—	161.—
d. Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	100.—	105.—
d. lomb. venet. Eisenbahn zu 576 öst. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahl.	88.—	89.—
d. Kaiser Franz-Josef Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	62.—	63.—
d. öst. Donau Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. CM. pr. St.	445.—	450.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	285.—
„ Wiener Dampfm Akt.-Ges. zu 500 fl. CM.	—.—	3-0.—

Pfandbriefe

der Nationalbank auf CM.	3jährig zu 5% für 100 fl.	—.—	95 50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	—.—	94.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	—.—	87.—
der Nationalbank auf öst. Währung	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—

Lose

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	96.50	96.75
„ Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu zu 100 fl. C. M. pr. St.	103.—	103.50
Esterházy zu 40 fl. CM. pr. St.	72.—	73.—
Salm „ 40 „ „ „ „	42.50	42.75
Palffy „ 40 „ „ „ „	40.—	40.25
Clary „ 40 „ „ „ „	35.50	36.—
St. Genois „ 40 „ „ „ „	35.—	35.50
Windischgrätz „ 20 „ „ „ „	22.50	23.—
Waldstein „ 20 „ „ „ „	24.50	25.—
Keglevich „ 10 „ „ „ „	14.50	15.—

Effekten-Kurse vom 22. Februar 1859.

1. Oeffentliche Schuld.

A. des Staates.

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		77. ö. W.
Metalliques . . . . „ 5% detto		75. ö. W.
Mit Verlosung: Vom Jahre 1839 detto		125. ö. W.
„ „ 1854 detto		116.50 ö. W.

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

Von Niederösterreich . zu 5% für 100 fl		88. ö. W.
„ Galizien . . . . „ 5% detto		74 50 ö. W.

2. Actien.

Der Nationalbank . . . . pr. Stück.		870. ö. W.
„ Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zc. . . . . detto		183. ö. W.
„ Niederösterr. Escompte Gesellschaft zc. . . . . detto		606. ö. W.
„ Kaiser Ferd. Nordbahn 1000 fl. detto		1660 ö. W.
„ Staats-Eisenbahn-Gesell. zc. detto		226. ö. W.
„ Kaiserin Elisabeth-Westbahn zu 200 fl. mit 100 fl. (50%) Einzahl. . . . . detto		107.50 ö. W.
„ süd-nord deutschen Verbindungsbahn . . . . . detto		157 50 ö. W.
„ öst Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft . . zu 500 fl. detto		445. ö. W.

3. Pfandbriefe.

De National. auf öst. W. verlosb. zu 5% für 100 fl.		83.75 ö. W.

4. Lose.

Der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe . . . . . pr. Stück.		95. ö. W.

Wechsel-Kurse vom 22. Februar 1859.

3 Monate.

Augsburg . . .	für 100 fl. südd. Währung	92.50
Berlin . . .	„ 100 Thaler	160.
Frankfurt a. M.	für 100 fl. südd. Währung	92.50
Hamburg . .	„ 100 Mark Banco	82.30
London . . .	„ 10 Pfund Sterling	109.
Mailand . . .	„ 100 fl österr Währung	107.
Paris . . .	„ 100 Franken	43.20

31. Tage.

Bukarest für 100 walachische Piaster	15.53

Kurs der Gold-Sorten.

Kaiserliche Münzdukaten	5.12
„ vollwichtige Dukaten	5.12
Kronen	14.65

Gold- und Silber-Kurse v. 21. Februar 1859.

	Geld.	Ware.
K. Kronen	14.60	—
Kais. Münz-Dukaten Agio	5.05	—
dto. Rand- dto. „	5.03	—
Gold al marco	—	—
Napoleonsd'or „	8.55	—
Souverainsd'or „	14.60	—
Friedrichsd'or „	9.	—
Louisd'or (deutsche) „	8.65	—
Engl. Sovereigns „	10.70	—
Russische Imperiale „	8.70	6
Vereinsthaler	—.	—
Preußische Kassa-Anweisungen	1.61	1.62

Eisenbahn-Fahrordnung

von Wien nach Triest.

	Abfahrt Uhr	Abfahrt Min.	Ankunft Uhr	Ankunft Min.
Eilzug Nr. 2:				
von Wien . . . . . Früh	6	10		
„ Graz . . . . . Mittag	12	36		
„ Laibach . . . . . Abends	6	17		
in Triest . . . . . Nachts	—	—	11	—
Personenzug Nr. 4:				
von Wien . . . . . Früh	8	40		
„ Graz . . . . . Nachm.	5	26		
„ Laibach . . . . . Nachts	1	18		
in Triest . . . . . Früh	—	—	7	10
Personenzug Nr. 6:				
von Wien . . . . . Abends	8	40		
„ Graz . . . . . Früh	6	2-		
„ Laibach . . . . . Nachm.	2	9		
in Triest . . . . . Abends	—	—	8	5
Personenzug Nr. 3:				
von Triest . . . . . Früh	5	30		
„ Laibach . . . . . Mittag	11	57		
in Wien . . . . . Früh	—	—	5	35
Eilzug Nr. 1:				
von Triest . . . . . Nachts	11	15		
„ Laibach . . . . . Früh	4	8		
in Wien . . . . . Nachm.	—	—	4	37
Personenzug Nr. 5:				
von Triest . . . . . Abends	5	45		
„ Laibach . . . . . Nachts	11	50		
in Wien . . . . . Nachm.	—	—	5	49

Fremden-Anzeige.

Den 22 Februar 1859.

Hr. Dr. Zinkl, Advokaturs-Kandidat, von Fiume. — Hr. Lilek, Steueramtsbeamte, von Seisenberg. — Hr. Klopf, Kaufmann, von Wien. — Hr. Reichart, Privatier, und — Hr. Neuner, Besitzer, von Klagenfurt — Hr. Zinutti, Bauunternehmer, von Rakek.

3. 348. (1)

K. k. ausschl. priv. Filial-Fabrik in Graz von Höbling's

Feld- und Wiesen-Dünger

für Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte (Raps, Erbsen, Bohnen, Wicken zc.), Klee, Kartoffeln, Runkelrüben, Kukuruz, Weißkraut, weiße Rüben u. s. w., ebenso für feuchte und trockene Wiesen, dann für Gärten und Grosplätze, für Bäume, Blumen, alle Küchengewächse und Weingärten, wozu pr. Joch 8 bis 10 Zentner erforderlich sind, der Zentner beiläufig Einen Metzen im Maße beträgt.

Preis pr. Zentner **1 fl 50 kr. öst. Währ.**

Dieser Dünger, welcher im pulverförmigen Zustande ist, kann entweder in Wägen mit Blachen eingeschüttet, oder in Säcke oder Fässer verpackt, versendet, und wird zur Eisenbahnstation **Graz** oder in's Haus **franco** gestellt.

Bei Abnahme von wenigstens 30 Zentner wird ein namhafter Einlaß gegeben.

Mündliche und schriftliche Bestellungen werden vom Spediteur

A. Schettinz & Comp.

(vormals **J. Berlen's Witwe**) in der Stadt, Herrengasse Nr. 216 übernommen.

3. 316. (3)

In der Wienerstraße

im Ambrosch'schen Hause Nr. 79 im 2. Stocke ist eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche, Keller zc. mit Georgi d. J. zu vermiethen.

3. 312. (2)

Annonce.

In der St. Peters-Vorstadt Nr. 35 sind folgende Garten-Samen gegen nachstehende Preise täglich zu haben, als:

1 Loth Früh- und Spät Kohlrabi-Samen		à	10 kr.
1 „ „ „ „ Kohl-	detto	à	12 kr.
1 „ „ „ „ Kraut-	detto	à	12 kr.
1 „ Sommersalat aller Gattungen	detto	à	8 kr.
1 „ aller Gattungen Rettig-	detto	à	6 kr.

Spargel-Wurzen 2- und 3jährige das 100 1 fl. 40 kr. zc. zc.

Anton Poßnig,
Kunstgärtner, St. Peters-Vorstadt Haus-Nr. 35.

3. 342. (2)

Für Freunde der Obstbaumzucht.

In der Baumschule des Gefertigten zu Höflein in Oberkrain sind mehrere Hundert Obstbäumchen von allerlei edlen Sorten, besonders Aepfel- und Nußbäumchen, das Stück von 21 bis 50 kr. öst. W, zu verkaufen, und können von demselben gegen eine geringe Fracht bis Laibach gestellt werden.

Lorenz Pintar,
Kaplan.

3. 278. (4)

ANNONCE.

In der **Moßauer**'schen Zuckerbäckerei am alten Markt Nr. **165**, sind sowohl allerlei schöne, frische und sehr geschmackvolle Zuckerbäckereien, als auch eine große Auswahl Herren- und Damen-Confetti für die bevorstehende Korsofahrt um die möglichst billigen Preise zu haben, wozu das löbliche Publikum um einen reichen Zuspruch gebeten, und für die bisher gefällige Abnahme der Dank ausgesprochen wird.

3 232. (5)

Lotterie zum Besten der Armen.

Ziehung am 8. März 1859 in Wien.

Es werden gewonnen mehr als **1000** sehr werth- und kunstvolle Gegenstände von Gold, Silber, Bronze, Porzellan, Glas, plattirten Waren, Gemälden zc., wovon das Verzeichniß gratis vertheilt wird.

Darunter sind die von Allerhöchst Ihren k. k Majestäten gespendeten 8 Garnituren **prachtvolle Speise-, Thee- und Kaffeh-Porzellan-Services,** ferner **1000** und **100** Stück k. k. vollwichtige Dukaten in Gold, so wie **200** Stück Silber-Thaler

1. Los kostet **53** kr. österr. Währ. — Auf **5** Lose ein Freilos

Von dem Präsidium des Magistrates in Wien.

Lose sind zu haben in Laibach bei gefertigtem Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

3. 277. (4)

Pâte pectorale de ralfort

Alleinige Niederlage in Laibach bei

Joh. Ev. Wutscher.